

Weißer Rabe soziale Betriebe und Dienste GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1

Allgemeines und Geltungsbereich

- (1) Die Weißer Rabe soziale Betriebe und Dienste GmbH, Lämmerstraße 3, 80335 München (nachfolgend "Verkäufer") betreibt GebrauchtWarenHäuser in der Drygalski-Allee 33e, 81477 München und in der Landsberger Straße 146, 80339 München, zum Verkauf gebrauchter Waren aller Art an Dritte (nachfolgend "Kunde").
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Verkäufer und dem Kunden. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.
- (3) Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verkäufer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2

Vertragsschluss

- (1) Die Präsentation der Waren in den GebrauchtWarenHäusern stellt kein bindendes Angebot dar.
- (2) Der Kaufvertrag kommt durch das Angebot des Kunden mittels Vorlage der Ware an der Kasse und die Annahme durch den Verkäufer in Form der Entgegennahme der Zahlung zustande.
- (3) Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Angebote ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 3

Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Sämtliche in den GebrauchtWarenHäusern ausgezeichneten Preise sind Endpreise in Euro und enthalten die zum Zeitpunkt des Kaufs geltenden Umsatzsteuer. Eine nachträgliche Preisanpassung erfolgt nicht.
- (2) Der Käufer kann den Kaufpreis wie folgt entrichten:

- a) In bar ohne Einschränkung der Höhe, soweit die gesetzlichen Bestimmungen zur Bargeldzahlung eingehalten werden.
 - b) Per EC-Karte (electronic cash/girocard) oder Debitkarte. Der Verkäufer behält sich vor, bei Kartenzahlung einen Mindestbetrag von 10 Euro festzulegen.
 - c) Auf Rechnung, sofern dies vor Vertragsschluss schriftlich vereinbart wurde. Ein Anspruch auf Rechnungskauf besteht nicht.
- (3) Beim Rechnungskauf ist die Rechnung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Mit Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Käufer ohne weitere Mahnung in Verzug. Ab diesem Zeitpunkt werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Im Verzugsfall ist der Verkäufer berechtigt, für jede Mahnung pauschale Mahnkosten nach den gesetzlichen Vorschriften zu erheben. Dem Käufer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.
- (4) Zahlungen gelten erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Schecks werden nicht akzeptiert.

§ 4

Gefahrenübergang

- (1) Die Gebrauchtwaren werden ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme innerhalb der jeweils gültigen Öffnungszeiten der Gebrauchtwarenhäuser angeboten.
- (2) Eine Abholung zu einem späteren Zeitpunkt (innerhalb der Öffnungszeiten) ist nur möglich, wenn der Kunde die Ware bereits vollständig bezahlt hat. Die Aufbewahrung bis zur Abholung des Kunden erfolgt in diesen Fällen auf Gefahr des Kunden und für einen Zeitraum von maximal einer Woche.

§ 5

Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers (Eigentumsvorbehalt).
- (2) Während des Eigentumsvorbehalts ist der Käufer verpflichtet:
 - Die Ware pfleglich zu behandeln
 - Sie gegen Beschädigung und Untergang zu versichern
 - Zugriffe Dritter auf die Ware unverzüglich mitzuteilen
 - Bei Pflichtverletzungen haftet der Käufer für entstandene Schäden

§ 6

Warenkategorien und Beschaffenheit

- (1) Der Verkäufer bietet in seinen Gebrauchtwarenhäusern ausschließlich gebrauchte Waren an, sofern diese nicht ausdrücklich als "Neuware" gekennzeichnet sind. Die Waren werden in dem Zustand verkauft, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Verkaufs befinden. Der Kunde erkennt an, dass bei gebrauchten Waren grundsätzlich von einer erheblichen Nutzung und entsprechenden Abnutzungserscheinungen auszugehen ist. Der Erhaltungszustand entspricht dem typischen Verschleiß vergleichbarer gebrauchter Waren, wobei Gebrauchsspuren, die die Funktionalität nicht beeinträchtigen, keinen Mangel darstellen.
- (2) Die Waren durchlaufen vor dem Verkauf eine Sichtprüfung. Diese orientiert sich an der jeweiligen Warenkategorie und erfolgt nach kaufmännischem Ermessen des Verkäufers. Eine weitergehende Prüfung findet nicht statt. Offensichtliche Mängel werden gekennzeichnet oder sind im Preis berücksichtigt. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für verborgene Mängel.
- (3) Bei Möbeln sind Maßangaben unverbindlich. Farb- und Materialabweichungen, Gebrauchsspuren, kleinere Beschädigungen sowie fachmännische Reparaturen sind warentypisch und stellen keinen Mangel dar. Der Transport und Aufbau erfolgen auf eigene Gefahr des Käufers.
- (4) Elektrische Geräte werden auf grundlegende Funktionsfähigkeit geprüft. Eine Gewährleistung besteht ausschließlich für die zum Verkaufszeitpunkt getesteten Grundfunktionen. Für die Kompatibilität mit anderen Geräten, Software oder digitalen Funktionen wird keine Haftung übernommen.
- (5) Bei Textilien und Bekleidung erfolgt eine Sichtprüfung auf grobe Mängel. Größen- und Materialangaben basieren auf vorhandenen Etiketten oder Einschätzungen und sind ohne Gewähr. Geringfügige Gebrauchsspuren, Verfärbungen oder Abweichungen vom Originalzustand sind warentypisch.
- (6) Für Schmuck und Accessoires werden Materialangaben und Markennamen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Echtheit oder Werthaltigkeit gemacht. Eine Haftung für die Echtheit von Materialien, Steinen oder Marken wird ausgeschlossen.

§ 7

Gewährleistung bei Gebrauchtwarenkäufen

- (1) Der Verkäufer haftet für Sachmängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 434 ff. BGB, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

- (4) Soweit die Gewährleistung gemäß Abs. 2 beschränkt bzw. gemäß Abs. 3 ausgeschlossen ist, erfolgt der Verkauf der Gebrauchtwaren auch unter Ausschluss der Möglichkeit des Umtausches und der Rückgabe.
- (2) Die Gewährleistung beschränkt sich auf:
- Bei Elektrogeräten: Die zum Verkaufszeitpunkt getesteten und dokumentierten Grundfunktionen
 - Bei Möbeln: Die grundlegende Gebrauchstauglichkeit
 - Bei Textilien: Die bestimmungsgemäße Verwendbarkeit
 - Bei Schmuck und Accessoires: Die ausdrücklich zugesicherten Eigenschaften
- (3) Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind:
- Mängel, die bei Übergabe erkennbar waren
 - Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien
 - Schäden durch unsachgemäße Nutzung oder Transport
 - Kompatibilität mit anderen Geräten oder Systemen
 - Nicht ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften
- (4) Soweit die Gewährleistung gemäß Abs. 2 beschränkt bzw. gemäß Abs. 3 ausgeschlossen ist, erfolgt der Verkauf der Gebrauchtwaren unter Ausschluss der Möglichkeit des Umtausches und der Rückgabe.
- (5) Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt bei:
- Vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden
 - Arglistig verschwiegenen Mängeln
 - Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
- (6) Die Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Abnahme der Gebrauchtwaren. Dies gilt nicht in den Fällen des Abs. 5.

§ 8

Haftung

- (1) Der Verkäufer haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, insbesondere die Übergabe mangelfreier Ware, die Eigentumsübertragung und die Beachtung wesentlicher Schutzpflichten.
- (3) Eine weitergehende Haftung des Verkäufers besteht nicht, insbesondere soweit mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangener Gewinn nicht vertragstypisch und vorhersehbar sind, es sich um leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten handelt oder Schäden aufgrund von Attributen oder Eigenschaften beruhen, die nicht ausdrücklich vereinbart wurden.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers.
- (5) Der Verkäufer behält sich vor, den Einwand des Mitverschuldens geltend zu machen.

§ 9

Datenschutz

Der Verkäufer verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers gemäß der Kirchlichen Datenschutzregelung der Ordensgemeinschaft päpstlichen Rechts (KDR-OG) ausschließlich zur Erfüllung des Vertragszwecks. Es gilt die allgemeine Datenschutzerklärung des Verkäufers.

§ 10

Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (2) Die ganz oder teilweise unwirksame oder undurchführbare Regelung soll durch eine wirksame und durchführbare Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so weit wie möglich entspricht.
- (3) Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke in diesem Vertrag. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien, auf die Etablierung angemessener Regelungen hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

§ 11

Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Verkäufer und Kaufleuten ist der Sitz des Verkäufers.